

Amtliche Bekanntmachung

Erörterungstermin zum Antrag der Landwind Projekt GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 in der Gemarkung Groß Hilligsfeld gemäß § 4 i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG vom 17. Mai 2013 in der zurzeit geltenden Fassung).

1. Der Erörterungstermin wird anberaumt für
**Mittwoch, den 23. November 2016 um 09.00 Uhr
im Freizeitheim Hilligsfeld,
Mühlenfeld 6, 31789 Hameln.**
2. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
3. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern. Rechtzeitig erhoben sind Einwendungen, die innerhalb der Einwendungsfrist, also zwischen dem 27.06.2016 und dem 26.08.2016, bei der Unteren Immissionschutzbehörde der Stadt Hameln eingegangen sind. Der Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.
4. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind im Erörterungstermin nicht zu behandeln.
5. Die Stadt Hameln kann den Erörterungstermin verlegen, wenn dies im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung erforderlich ist. Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt bestimmt.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Beteiligungsverfahren mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet ist.
7. Über den Erörterungstermin wird eine Niederschrift gefertigt. Auf Anforderung wird demjenigen, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, eine Abschrift der Niederschrift überlassen.
8. Zum Zwecke der Anfertigung der Niederschrift wird der Erörterungstermin auf Tonträger aufgezeichnet. Die Tonaufzeichnungen werden nach dem Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag gelöscht.
9. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Hameln (www.hameln.de) einsehbar.

Hameln, den 27.10.2016

STADT HAMELN
Der Oberbürgermeister